

# Der Europäische Gewerkschaftsbund und die Europäischen Gewerkschaftsverbände

Willy Buschak

Europa, schrieb der Generalsekretär der Internationalen Transportarbeiterföderation, Edo Fimmen, 1924, dürfe nicht „zu einer großen Unternehmung zwecks Ausbeutung aller toten und lebenden Produktionsmittel“ werden, nicht die Europa-AG, sondern die Vereinigten Staaten Europas seien das Ziel.<sup>1</sup> Die Gewerkschaften müssten sich „ernstlich mit dem Problem der Errichtung der Vereinigten Staaten Europas“ befassen, forderte der Hamburger Kongress der ITF 1924.<sup>2</sup> 1926 veröffentlichte Wladimir Woytinski sein Buch „Die Vereinigten Staaten von Europa“, in dem er sich für eine europäische Zollunion, eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik, eine gemeinsame Währung und nicht zuletzt eine gemeinsame Regierung in Europa aussprach.<sup>3</sup>

Als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1958 gegründet wurde, blieb sie ohne gewerkschaftliche Antwort, die erfolgte erst 15 Jahre später, mit der Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Trotz aller gedanklichen Vorarbeit schon in der Zwischenkriegszeit gab es keine einheitliche Stimme der europäischen Gewerkschaftsbewegung, als die europäische Einigung auf den Weg gebracht wurde. Es gab nicht einmal eine einheitliche Haltung zur EWG selbst. Befürworter und Gegner der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft lagen sich noch lange nach deren Gründung in den Haaren. Der einfache und so zwingende Schritt, die Gründung einer supranationalen Einrichtung wie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit einer eben so supranationalen gewerkschaftlichen Struktur zu erwidern, wurde nicht getan, weder bei den überwiegend sozialistischen Gewerkschaften

des IBFG, noch den christlichen Gewerkschaften des IBCG. Stattdessen existierten zeitweise bis zu fünf verschiedene Organisationen nebeneinander, die alle versuchten, europapolitisch tätig zu werden.

## Vorläuferorganisationen des EGB

Als älteste entstand, schon 1950, die Europäische Regionalorganisation des IBFG (ERO), mit 20 Organisationen aus 18 europäischen Staaten (plus Saarland und Triest) als Mitglieder und Sitz in Brüssel. Ihr Generalsekretär war, bis zu seinem Tod 1966, der frühere Generalsekretär des IGB, Walter Schevenels. Die ERO konzentrierte sich auf die Entwicklung von Vorschlägen zum Wiederaufbau Europas und entwarf u.a. ein soziales Wohnungsbauprogramm. Unter den pro-europäischen Gewerkschaften war strittig, von wo die entscheidende Initiative zur Einigung des Kontinents ausgehen würde, vom Europarat, oder vom Schuman-Plan, der die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vorsah. Nach Veröffentlichung des Schuman-Plans, organisierte der IBFG eine Ruhrkonferenz vom 22.-23.5.1950, auf der vorgeschlagen wurde, eine europäische Regionalorganisation der Gewerkschaften des Schuman-Plan-Gebietes zu schaffen. Daraus wurde, 1952, im Rahmen der EGKS, ein gemeinsames Beratungsgremium der Gewerkschaftsdachverbände sowie der Metall- und Bergarbeitergewerkschaften aus Deutschland, Frankreich, den Benelux-Ländern und Italien, der nach seiner Mitgliederzahl so genannte „21er Ausschuss“. Die eigentliche Initiative für

1 Edo Fimmen: Die Vereinigten Staaten Europas. Jena 1924, S. 124.

2 Hamburger Echo, 8.7.1924.

3 Wladimir Woytinski: Die Vereinigten Staaten von Europa. Berlin 1926.

seine Gründung lag bei den Metall- und Bergarbeitergewerkschaften, der IBFG stimmte nur widerstrebend zu. Aufgabe des Ausschusses war die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen in der EGKS, er unterhielt ein Verbindungsbüro in Luxemburg (ein Generalsekretär und zwei weitere Angestellte). Nachdem der TUC kurzfristig ein eigenes Büro in Luxemburg aufgemacht hatte, wurde er als Beobachter in den 21er-Ausschuss aufgenommen, dessen Beziehungen zur ERO die meiste Zeit um den Gefrierpunkt pendelten. Die Bedeutung der ERO für die weitere Entwicklung gewerkschaftlicher Strukturen im Rahmen der europäischen Einigung war gering. Nennenswerten Einfluss auf die EGKS konnte aber auch der 21er Ausschuss nicht ausüben, da die Auffassungen seiner Mitglieder zu weit auseinander lagen. Nach der Gründung der EWG wurde der Ausschuss in ein Verbindungsbüro Montan umgewandelt, das 1994 im EMB aufging.

Nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge und der Gründung der EWG trafen sich IBFG-Gewerkschaften aus den sechs Mitgliedstaaten der EWG (DGB, FGTB, NVV, CISL, UIL, CGT-L, CGT-FO) in Düsseldorf (16.-17.1.1958) und gründeten das Europäische Gewerkschaftssekretariat (EGS) als unabhängige Organisation. Das EGS bestand aus Vertretern der nationalen Mitgliedsorganisationen, des 21er Ausschusses, der ERO und Beobachtern der Internationalen Berufssekretariate. Aufgabe des Sekretariates war die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gegenüber EWG, Euratom und EGKS. Im April 1969 gab sich das Sekretariat eine neue Organisationsstruktur und wechselte den Namen in Europäischer Bund Freier Gewerkschaften, der de facto aber auch nicht mehr als ein Sekretariat war. Noch im gleichen Jahr löste sich die Europäische Regionalorganisation des IBFG auf.

Parallel zum EGS gründeten die IBFG-Gewerkschaften des EFTA-Raumes 1960 ein Komitee, 1968 ein kleines Sekretariat zur Koordinierung ihrer Aktivitäten. Damit war ein EFTA-Gewerkschaftsbund entstanden, dessen Zuständigkeit allerdings ausdrücklich auf die EFTA-Staaten selbst beschränkt blieb. Ein Verbindungs-

ausschuss mit dem Europäischen Bund der Freien Gewerkschaften wurde errichtet, der im März 1973, nach der Gründung des EGB, wieder aufgelöst wurde.

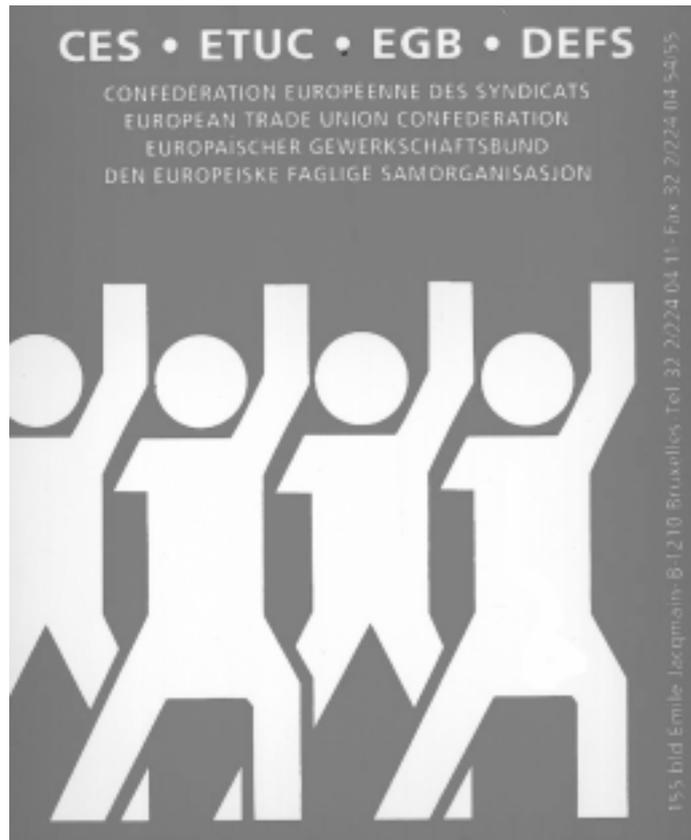
Der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften baute 1951 zunächst ein Verbindungsbüro in Luxemburg auf und ging vier Jahre später, mit der Gründung des Verbandes christlicher Gewerkschaften in der EGKS, einen wesentlichen Schritt weiter, in Richtung einer supranationalen europäischen Gewerkschaftsorganisation. 1958 wurde daraus die Europäische Organisation des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG) mit Sitz in Brüssel, in der ab 1961 auch die Brancheninternationalen Mitglied wurden. Ab 1969, mit der Umbenennung des IBCG in Weltverband der Arbeitnehmer, hieß sie Europäische Organisation des Weltverbandes der Arbeitnehmer.

Einige Mitgliedsbünde (CGT, CGIL, niederländische EVC, luxemburgische FLA) des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes (WGB) richteten 1958 ein Aktionskomitee im Gemeinsamen Markt ein, das sich durch praktische Bedeutungslosigkeit und Unvermögen auszeichnete, die Gegensätze zwischen Europäern und Anti-Europäern zu überwinden. Die italienische CGIL schuf denn auch 1963 ein eigenes Büro in Brüssel und tat sich zwei Jahre später mit der CGT zusammen, um ein gemeinsames Verbindungsbüro zu eröffnen. Das Aktionskomitee des WGB wurde 1966 aufgelöst.

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war der erste Anlass zur Schaffung supranationaler Strukturen der europäischen Gewerkschaftsbewegung. Die Strukturen waren freilich noch extrem schwach und überlagerten sich gegenseitig. Der Anstoß zur weiteren Vereinheitlichung kam wieder von außen. Der europäische Gipfel von Den Haag 1969 proklamierte den Schritt von der Zollunion zur Wirtschafts- und Währungsunion und entwickelte weitgehende Pläne zur politischen Integration Europas. Die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Irland und Dänemark standen bevor.

## Der Europäische Gewerkschaftsbund

Nach heftigen Debatten zwischen den EWG- und EFTA-Gewerkschaften des IBFG über eine klein- oder großeuropäische Lösung (Beschränkung auf die EWG oder Gründung eines Bundes für ganz Europa), wobei der DGB für die klein-europäische, der TUC und die dänischen Gewerkschaften für die größere Lösung votierten, fiel die Entscheidung zugunsten der größeren Lösung. Im 1973 errichteten Europäischen Gewerkschaftsbund (Gründungskongress: 8.-9. 2.1973 in Brüssel) schlossen sich 17 Gewerkschaften aus 15 westeuropäischen Ländern zusammen. Der EGB ist seit seiner Gründung eine autonome Organisation und keine regionale Gliederung des IBFG. Als Ziele des EGB wurden in der Satzung festgehalten: Vertretung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer auf europäischer Ebene, sowie Stärkung der Demokratie in Europa. 1974 folgte die Erweiterung des EGB um 12 christliche Gewerkschaftsbünde, nach deren Beitritt zum EGB wurde die Europäische Organisation des Weltverbandes der Arbeitnehmer aufgelöst. 1975 trat die CGIL dem EGB bei, der damit einen eigenständigen, die politischen Blöcke der Arbeiterbewegung überwindenden Charakter bekam. Der Beitritt der kommunistischen CCOO aus Spanien dauerte allerdings wesentlich länger. Er scheiterte 1980 auch am Widerstand des DGB und wurde erst 1990, diesmal mit Unterstützung des DGB, vollzogen. In den neunziger Jahren hat der EGB seine organisatorische Basis bedeutend ausgedehnt, die portugiesische Intersindical trat dem EGB nach dem Brüsseler Kongress, 1995, die französische CGT nach dem Kongress von Helsinki, 1999, bei. Ebenso wichtig wurde, dass der EGB sich nach 1989 vorsichtig, aber entschieden für Gewerkschaften aus Mittel- und Osteuropa öffnete und die Erweiterung der EU vorwegnahm. Heute gehören ihm alle repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen Europas an. Der liberale Gewerkschaftsbund Belgiens, CGSLB, wurde im November 2002 aufgenommen, der Beitritt der polnischen OPZZ ist nur noch eine Frage der Zeit.



Emblem des Europäischen Gewerkschaftsbundes

Von der Organisationsstruktur her war der EGB von Anfang an mehr als ein Gewerkschaftssekretariat. Er besitzt einen Kongress, einen vom Kongress gewählten Exekutivausschuss, einen Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Finanzen (später wurde der Name geändert in Präsidium) und ein Sekretariat. Jede selbständige, von Parteien und Regierungen unabhängige Gewerkschaft kann Mitglied des EGB werden. Mitgliedschaft in einem internationalen Dachverband darf nicht im Gegensatz zu den Grundsätzen einer freien und unabhängigen Gewerkschaftspolitik stehen. Die Aufnahme auf nationaler Ebene miteinander konkurrierender Mitgliedsbünde ist an die Bedingung geknüpft, dass sie sich im europäischen Rahmen zur Kooperation bereit erklären.

In der Realität freilich war der EGB lange Zeit alles andere als ein Bund, eher ein Hybridwesen zwischen Briefkasten und Auskunftsbüro. Eigenständige Kompetenzen hatte er nicht, noch waren sie gewollt. Gewerkschaftliche Politikmodelle blieben nationalstaatlich fixiert. Die

Mitgliedsorganisationen des EGB waren mit der Existenz einer Informationsstelle in Brüssel zufrieden. Obendrein dümpelte die europäische Integration ohne Dynamik vor sich hin. Kein Wunder, dass der EGB aus seinem Dasein im Verborgenen nicht herauskam.

Das große Erwachen kam 1985, mit der Verkündung der Einheitlichen Europäischen Akte, die die Vollendung des Binnenmarktes zum gesetzlichen Gebot machte und der erklärten Absicht, dieses Ziel bis 1992 zu erreichen. Der mit viel Theaterdonner der Öffentlichkeit vorgestellte Cecchini-Bericht über die Auswirkungen des Binnenmarktes führte in allen Mitgliedsstaaten zu Standortdebatten, die hohe Wellen schlugen. Die Prognose des Präsidenten der EU-Kommission, Jacques Delors, Mitte der 90er Jahre würden 80% aller Regelungen, die für das wirtschaftliche und soziale Leben der EG-Bürger von Belang seien, in Brüssel getroffen, war in aller Munde. Die mit dem Binnenmarkt angekündigte Deregulierungsoffensive jagte den Mitgliedsorganisationen des EGB einen gehörigen Schreck ein und führte zur Suche nach gemeinsamen Positionen zu dem bis dahin nur vage bekannten „sozialen Europa“. Auf dem Luxemburger Kongress des EGB, 1991, wurden weit reichende Organisationsreformen vorgenommen, vor allem wurden die Europäischen Gewerkschaftsverbände als vollberechtigte Mitglieder in den EGB aufgenommen. Politisch hat der EGB in den neunziger Jahren bedeutende Fortschritte erzielt, Richtlinien zu wichtigen Arbeitnehmerrechten erkämpft, wie die Europäische Betriebsratsrichtlinie, 1994, die Richtlinie über Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), 2001. Die mit den europäischen Arbeitgeberverbänden UNICE und CEEP 1991 ausgehandelte Vereinbarung zur Sozialpolitik wurde zum Muster für das Sozialprotokoll des Maastrichter Unionsvertrages. Der Soziale Dialog machte den Quantensprung von beliebigen Erklärungen zu verbindlichen europäischen Rahmenvereinbarungen, zuletzt die Rahmenvereinbarung über Telearbeit, 2002. In einer Reihe von eindrucksvollen Demonstrationen anlässlich der europäischen Gipfel, die größte davon mit 100.000 Teilnehmern im De-

zember 2001, hat der EGB auch seine Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Mit den Interregionalen Gewerkschaftsräten (IGR) hat der EGB eine Struktur für die Zusammenarbeit von Gewerkschaften in Grenzregionen geschaffen. Der erste entstand 1976 in der Region Saarland-Lothringen-Luxemburg, in der Zwischenzeit gibt es 39 dieser Gewerkschaftsräte. Frauen- und Jugendausschuss existieren seit der Gründung des EGB, ein Koordinierungsausschuss für Arbeitnehmer im Ruhestand wurde vom EGB 1988 gegründet und 1993 umbenannt in Europäischer Verband der Rentner und alten Menschen. Das 1978 geschaffene Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) leistet für den EGB Forschungsarbeit zu Themen wie Europäisierung der Arbeitsbeziehungen sowie Arbeitsmarktpolitik, das 1989 entstandene Europäische Technikbüro der Gewerkschaften für Gesundheit und Sicherheit (TGB) unterstützt den EGB mit Expertisen zu allen Bereichen der Normung und Arbeitsschutzpolitik, die Europäische Gewerkschaftsakademie (EGA) wurde 1990 als Bildungseinrichtung des EGB gegründet.

#### Ursprung der Europäischen Gewerkschaftsverbände

Die Internationalen Berufssekretariate standen in den 50er Jahren der sich anbahnenden europäischen Einigung verständnislos gegenüber. Der IMB lehnte es ab, gewerkschaftliche Aktivitäten im Rahmen der EGKS zu koordinieren. Ebenso bestritt die Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL) den Sinn einer besonderen Struktur zur gewerkschaftlichen Koordinierung in der EWG. Anstöße zur Bildung europäischer Regionalorganisationen auf Branchenebene gingen vom EGS und weniger von den IBS aus. Es gibt nur eine europäische Branchenorganisation, die vor der Gründung des EGS entstand: die 1953 gegründete Europäische Union der Film- und Fernsehschaffenden, die 1961 in 12 europäischen Ländern 13 Mitgliedsorganisationen mit 14.990 Mitgliedern hatte. Alle an-

deren europäischen Regionalorganisationen der Gewerkschaften, die anfangs oft noch nicht einmal über ein Sekretariat in Brüssel verfügten, bildeten sich erst mit der EWG-Gründung, und dann in den Bereichen, in denen die EWG eine gemeinsame Marktordnung besaß: Landwirtschaft, Lebensmittel, Stahlindustrie. Die Europäische Föderation der Gewerkschaften des Agrarsektors (EFA), der Gewerkschaftliche Verkehrsausschuss, die Kommission für den Bau- und Holzsektor, entstanden 1958. Ausgerechnet in der Stahlindustrie ließ die Gründung eines eigenen gewerkschaftlichen Branchenausschusses aber noch bis fünf Jahre nach der Entstehung der EWG auf sich warten, da mit dem „21er Ausschuss“, aus dem dann das Verbindungsbüro Montan hervorging, zunächst ein Bezugspunkt vorhanden war. 1965 entstand der Beratende Europäische Ausschuss der Kommunikationsarbeiterinternationale, aus dem 3 Jahre später ein Komitee für die IPTT-Mitgliedsgewerkschaften aus der Europäischen Union wurde. Die nächste Gründungswelle erfolgte in den siebziger Jahren, unter den Einfluss der Entstehung des EGB: die Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes der Privatangestellten wurde 1972, der Europäische Gewerkschaftsausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie der Europäische Ausschuss des Internationalen Sekretariats der Künstlergewerkschaften (Comité Européen du Secrétariat Internationale des Syndicats du Spectacle) wurde 1975 gegründet. Andere schon bestehende Gewerkschaftsverbände änderten, beeinflusst durch den EGB, ihre Organisationsstruktur. „Nachzügler“ sind die 1985 entstandene Europäische Journalisten-Föderation (EJF), und die Europäische Grafische Föderation (EGF), sowie der im Oktober 1991 gegründete Europäische Bergarbeiterverband.

Als eine der ersten reagierten die Chemiegewerkschaften auf die Gründung der EWG: am 24. Juni 1958 schlossen sich die Mitgliedsgewerkschaften der Internationalen Föderation von Industriegewerkschaften und Fabrikarbeiterverbänden aus den 6 Mitgliedsstaaten der EWG zu einem „Europäischen Koordinationsausschuss von Chemie- und Fabrikarbeitergewerkschaften

in der Europäischen Gemeinschaft“ zusammen. Ein eigenes Brüsseler Sekretariat wurde aber erst dreißig Jahre später errichtet. Von 1961 bis 1988 wurde das Sekretariat des Koordinationsausschusses von der Hauptverwaltung der IG Chemie-Papier-Keramik in Hannover geführt. Der Europäische Koordinationsausschuss repräsentierte in den achtziger Jahren 19 Gewerkschaften aus den 9 Mitgliedstaaten der EU und insgesamt 1,4 Millionen Mitglieder, die aber alle aus dem Einzugsbereich des IBFG stammten, christliche Gewerkschaften blieben, trotz der Erweiterung des EGB, noch längere Zeit außen vor.

Neun Bau- und Holzarbeitergewerkschaften aus den sechs EG-Ländern gründeten 1958 eine „Gemeinschaftliche europäische Kommission für den Bau- und Holzsektor“, deren Sitz sich bis 1964 in Amsterdam befand, von 1964 bis zum August 1968 in Frankfurt a.M. und anschließend nach Brüssel verlegt wurde. Der Schritt zu einer eigenständigen „Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter in der Gemeinschaft“ (EFBHG) wurde aber erst 1974 getan. Die gegenüber der Internationalen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (IFBH) autonome europäische Föderation beschränkte sich zunächst auf eine Informationsrolle und erst nach einer Reformdiskussion wurde ihr, ab 1979, auch die Möglichkeit gewerkschaftlicher Koordinierung in Europa zugestanden. Gleichzeitig wurde ein ständiges Sekretariat in Brüssel eingerichtet, der Posten des Generalsekretärs aber erst 1988 hauptamtlich besetzt. Die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) wurde 1983 vom EGB aufgenommen.

Der Gewerkschaftliche Verkehrsausschuss in der Europäischen Gemeinschaft (GVEG) wurde 1958 von den Mitgliedsorganisationen der ITF in der EWG gegründet, aber ohne die Beteiligung und sogar gegen die Widerstände der ITF selbst. Aus seiner Doppelrolle, einerseits Organ zur Vertretung der von der ITF festgelegten Politik innerhalb der EWG, andererseits autonomes Organ mit eigenen Gremien, kam er erst nach der ersten Erweiterungsrunde der EU in den siebziger Jahren und nach der Gründung des EGB heraus. Der Gewerkschaftliche

Verkehrsausschuss wurde zu dieser Zeit als eigenständige Organisation konstituiert, die bis dahin übliche Finanzierung seines Haushaltes durch die ITF mit 20% fallen gelassen. Zwischen beiden Organisationen wurden die Kompetenzen abgegrenzt, beide wurden aber auch personell verzahnt: der Generalsekretär der ITF wurde gleichzeitig Vizepräsident des GVEG, den Sekretariaten beider Organisationen die Vertretung auf der Generalversammlung und im Koordinationsausschuss der jeweils anderen zugestanden. Nach den Organisationsreformen wurde der Ausschuss auch vom EGB formell anerkannt. Die Erweiterung des Organisations- und Tätigkeitsgebietes führte 1996 zur Bildung des Verbandes der Verkehrsgewerkschaften in der EU, der seinen ersten Kongress vom 10.-11.11.1997 in Luxemburg abhielt. Die Organisation wurde in sieben Sektoren (nach den wichtigsten Transportbereichen) gegliedert. Durch Satzungsänderungen wurde der Generalsekretär ermächtigt, den Verband gegenüber der EU zu vertreten. Der Kongress regte an, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Kompetenzen und Zuständigkeiten gegenüber der ITF zu regeln, die immer noch eine europäische Sektion unterhielt. Nur wenige Gewerkschaften aus mittel- und osteuropäischen Ländern waren auf dem Gründungskongress vertreten, keine von ihnen war Mitglied des Verbandes, aus dem drei Jahre später die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) wurde, Gründungskongress am 14.-15.6.1999 in Brüssel, als Zusammenschluss des Verbandes der Transportarbeitergewerkschaften in der Europäischen Union mit europäischen Mitgliedsgewerkschaften der ITF. Die in Brüssel angesiedelte ETF organisiert 3 Millionen Beschäftigte in 34 europäischen Ländern.

Die europäische Gewerkschaftsarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie der Hotelbranche war viele Jahre dadurch behindert, dass zwei Organisationen mit annähernd gleichen Aufgaben und weitgehend gleicher Mitgliedschaft nebeneinander her arbeiteten:

der Europäische Gewerkschaftsausschuss Nahrung-Genuss-Gaststätten (EG NGG), 1959 entstanden, und die EURO-IUL. Der EG NGG erhob eigene Beiträge und verstand sich als Regionalorganisation im Rahmen des IBFG. Die Autonomie von EG NGG müsse man aus der besonderen Struktur der EWG heraus verstehen, argumentierte der seinerzeitige NGG-Vorsitzende, Herbert Stadelmeier, auf dem IUL-Kongress 1973 in Genf. Von einer IUL-Regionalorganisation könnten diese Aufgaben genauso gut wahrgenommen werden, schallte es zurück.<sup>4</sup> Die IUL schuf 1975 ihre eigene Regionalorganisation (Gründungskonferenz der EURO-IUL: 31.1.-1.2.1975). EG NGG und EURO-IUL beantragten die Anerkennung durch den EGB, die beiden verweigert wurde. Zwar bahnte sich schon 1976 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden an, die 1979 auch schriftliche Form erhielt: EURO-IUL sollte für multinationale Konzerne zuständig sein, EG NGG für die Beziehungen zur EWG. In der Praxis beschäftigten sich beide Organisationen in getrennten Zusammenkünften, an denen fast die gleichen Personen teilnahmen, mit den gleichen Themen, ohne sich abzusprechen und ohne immer zu den gleichen Schlussfolgerungen zu kommen. Die abgesprochene Arbeitsteilung wurde vollends obsolet, als die EU begann, Gesetzgebungsvorschläge zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in multinationalen Konzernen zu entwickeln. Die NGG regte deshalb eine Fusion beider europäischen Organisationen an, die aber erst 1983 zustande kam. Der neue Europäische Ausschuss der Lebens-, Genussmittel- und Gastgewerbe-gewerkschaften in der IUL (EAL-IUL) wurde als Regionalorganisation der IUL mit einer über das übliche Maß hinausgehenden Autonomie gegründet, ihm gehörten automatisch alle Gewerkschaften an, die zum Zeitpunkt der Gründung entweder Mitglieder des EG NGG bzw. der EURO-IUL waren. Die Dichotomie – einerseits autonome Organisation in der EU, andererseits Regionalorganisation eines IBS, wurde auch

---

<sup>4</sup> IUL: 17.Kongress, Genf 23.1.-1.2.1973. Unterlagen und Protokolle. Genf, o.J., S.10.

mit der Fusion zwischen EAL-IUL und der Europäischen Föderation der Gewerkschaften des Agrarsektors (EFA) zur Europäischen Föderation der Gewerkschaften des Lebensmittel-, Genussmittel-, Landwirtschafts- und Tourismussektors (EFFAT), 2000, nicht aufgehoben. Die Statuten bezeichnen EFFAT als selbständigen europäischen Gewerkschaftsverband und gleichzeitig als Regionalorganisation der IUL.

1963 wurde der europäische „Metallausschuss“ von sieben Metallgewerkschaften aus dem EWG-Raum (allesamt Mitglieder des IBFG) gegründet, zunächst ein loser Zusammenschluss, ohne Organisationsstruktur und Programm. 1968 trat die Metallgewerkschaft der CFDT dem „Metallausschuss“ bei, aus dem 1971 der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB) wurde. Zu Beginn der 1980er Jahre hatte der EMB 29 Mitgliedsorganisationen in 12 Ländern und insgesamt 6 Millionen Mitglieder. Seine Hauptaufgabe sieht der EMB in der Koordinierung der Lohn- und Arbeitszeitpolitik seiner Mitgliedsorganisationen, in der Förderung einer europäischen Industriepolitik, die zwischen Wettbewerb und Beschäftigung die Waage hält sowie in der Entwicklung des Sozialen Dialogs für die europäische Schiffsbau-, Metall- und Automobilindustrie. Das Sekretariat ist verantwortlich für drei ständige Ausschüsse: Kollektivverhandlungen, Europäische Betriebsräte, Industriepolitik. Im Bereich Industriepolitik bestehen Arbeitsgruppen für die Automobilindustrie, Stahl, Schiffsbau, Verteidigungsindustrie, Flugzeug und Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) entstand 1978. Er ist für eine Vielzahl von unterschiedlichen Wirtschaftszweigen und beruflichen Tätigkeiten im öffentlichen Sektor zuständig. Seine Aufgabe sieht er darin, ein besseres Verständnis der Rolle des öffentlichen Dienstes im Prozess der europäischen Integration zu vermitteln, sowie im Aufbau geeigneter Strukturen von Arbeitsbeziehungen mit den Arbeitgebern des öffentlichen Sektors. Mit der Arbeitgebervereinigung der Elektrizitätsunternehmen wurde ein Ausschuss für den Sozialen Dialog in der Elektri-

zitätswirtschaft gegründet. Es gibt ähnliche Initiativen für einen Sozialen Dialog mit den Arbeitgeberorganisationen im Gesundheitssektor. Vier ständige Ausschüsse befassen sich mit der berufsbezogenen Entwicklung bei nationalen und europäischen Verwaltungen, Kommunalverwaltungen, Sozial- und Gesundheitsdiensten, öffentlichen Versorgungsbetrieben.

Die EURO-FIET wurde 1972 als europäische Regionalorganisation der Angestellteninternationalen FIET gegründet. Als einzige der FIET-Regionalorganisationen erhob sie eigene Beiträge, erhielt aber auch weiterhin Zuschüsse der internationalen Organisation. EURO-FIET und die Nachfolgeorganisation UNI-Europa sind gegenüber der FIET bzw. UNI, dem internationalen Berufssekretariat, weniger autonom als die anderen europäischen Gewerkschaftsverbände. EURO-FIET wurde vom EGB schon 1975 als Gewerkschaftsausschuss anerkannt.

Die europäische Regionalorganisation der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitergewerkschaften entstand 1975 aus einer schon 1963 gegründeten Informations- und Forschungsstelle, die die Gewerkschaften des Textil- und Bekleidungssektors bei der Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt helfen sollte. Da die Regionalorganisation bis 1987 die Aufnahme der italienischen Branchengewerkschaft FILTEA, Mitglied der CGIL, ablehnte, wurde sie erst 1988 vom EGB anerkannt. Der erste Kongress fand 1993 statt. Auf ihm wurde der Europäische Gewerkschaftsverband der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitergewerkschaften (EGV-TBL) gegründet. Der zweite Kongress, 1997 in Porto, schloss die Umwandlung in einen europäischen Gewerkschaftsverband ab, der Exekutivausschuss bekam das Mandat, Forderungen für Tarifverhandlungen zu koordinieren; ein Komitee für Sozialen Dialog wurde eingerichtet. Sozialer Dialog in der Branche konzentriert sich auf ausgewählte Themen, vor allem auf die Respektierung internationaler Sozialstandards durch transnationale Unternehmen und die soziale Dimension der Globalisierung.

Der Europäische Gewerkschaftsausschuss für Bildung und Wissenschaft entstand 1975 aus Mitgliedsgewerkschaften von IBFG, WVA

und einiger Organisationen, die keiner der (vier existierenden) Internationalen angehörten. Der EGB zögerte denn auch, bevor er den Ausschuss anerkannte. Von seiner Struktur her war der Ausschuss ein Unikum unter den Gewerkschaftsverbänden: es gab kein Personal in Brüssel, entsprechende Aufgaben wurden von den Sekretariaten der Berufssekretariate des IBFG und des Weltverbands der Arbeitnehmer (WVA) übernommen, die Leitung des Ausschusses wurde von Vertretern der Internationalen Berufssekretariate übernommen, die europäischen Mitgliedsgewerkschaften selbst hatten keinerlei Einfluss. Mobilität für wissenschaftliches Personal, die Untrennbarkeit des allgemeinen Bildungssystems von der beruflichen Bildung, sowie die Rolle der Erziehung bei der Herausbildung einer europäischen Identität waren die politischen Schwerpunkte des Ausschusses. Im Gefolge der Fusion von zwei internationalen Gewerkschaftsorganisationen der Lehrer änderte auch der Ausschuss seine Struktur, 1993 wurde eine neue Satzung angenommen, die den Mitgliedsorganisationen endlich das Recht gab, direkt Vertreter in den Exekutivausschuss zu entsenden, und die Funktion eines hauptamtlichen Generalsekretärs vorsah.

Der zuletzt gegründete und gleichzeitig kleinste europäische Gewerkschaftsverband ist der Europäische Gewerkschaftsbund der Diamant- und Edelsteinarbeiter. Er wurde 1995 gegründet und vom EGB aufgenommen, hat seine Tätigkeit in der Zwischenzeit aber wieder eingestellt.

1993 wurde der Europäische Rat der Angestellten in Leitungsfunktionen (EUROCADRES) gegründet, dessen Sekretariat zunächst vom Gewerkschaftsverband EURO-FIET wahrgenommen wurde. Seit 2001 besitzt EUROCADRES ein eigenständiges Sekretariat im Haus des EGB. Formal gilt EUROCADRES nicht als eigenständiger Europäischer Gewerkschaftsverband, de facto wächst der Rat aber immer mehr in diese Rolle hinein. Er vertritt an die 5 Millionen Angestellte in Leitungsfunktionen.

## Struktur und Politik der Europäischen Gewerkschaftsverbände

Die Struktur der meisten Europäischen Gewerkschaftsverbände ähnelt der Struktur des EGB. Es gibt einen Kongress, der alle vier Jahre zusammentritt, einen Exekutivausschuss, der mindestens zwei mal im Jahr zusammenkommt, ein Präsidium, das die Sitzungen des Exekutivausschusses vorbereitet, ein Sekretariat sowie eine Reihe von ständigen Ausschüssen und Ad-hoc Arbeitsgruppen. Der Exekutivausschuss wurde bei der Europäischen Föderation der Bergbau-, Chemie- und Energiegewerkschaften (EMCEF) durch eine einmal jährlich tagende Generalversammlung ersetzt. An der Spitze der Organisation steht ein Präsident (sowie Vizepräsidenten aus den größeren und kleineren Mitgliedsorganisationen), ein Generalsekretär und ein stellvertretender Generalsekretär, die in allen Verbänden vom Kongress gewählt werden. Die meisten europäischen Gewerkschaftsverbände haben ihre Sekretariate kräftig ausbauen können. Das Sekretariat der EMCEF z.B. umfasst jetzt 9 Personen.

Die Entwicklung des Sozialen Dialogs in ihren Branchen ist ein Schwerpunkt aller europäischen Gewerkschaftsverbände. Während auf der Ebene des Dachverbandes, des EGB, der Soziale Dialog, der 1985 mit einfachen Treffen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber begann, in der Zwischenzeit immerhin zu vier europäischen Rahmenvereinbarungen geführt hat, steckt er bei den europäischen Gewerkschaftsverbänden immer noch in den Kinderschuhen. Sicher, es gab 1998 neun paritätische Komitees in Branchen wie Transport oder Telekommunikation und weitere neun informelle Arbeitsgruppen sowie acht mehr informelle Diskussionsrunden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der entsprechenden Sektoren. Keine der an die 100 gemeinsamen Erklärungen hat verbindlichen Charakter. Die Europäische Kommission entschied am 20.5.1998, die bis dahin bestehenden Branchenausschüsse zum Sozialen Dialog aufzulösen und, dies aber nur auf gemeinsamen Antrag von Gewerkschaft-

ten und Arbeitgebern, neue Branchenausschüsse einzurichten. Das ist in 14 Fällen geschehen. Bis jetzt sind einzig zwei Vereinbarungen geschlossen worden: eine zwischen der ETF und der Schiffseignervereinigung über Arbeitszeit und eine weitere zwischen der EFA und der europäischen Arbeitgeberorganisation des Agrarsektors Comité Professionel Agricole (COPA) über die Begrenzung der jährlichen Arbeitszeit auf 1.800 Stunden.

Alle Europäischen Gewerkschaftsverbände sehen in der Betreuung Europäischer Betriebsräte (mehr als 700 existieren inzwischen) und in der Entwicklung von Arbeitsbeziehungen auf europäischer Ebene ein vorrangiges Ziel. Die meisten haben, nach dem Muster des EMB und seiner Taskforce Europäische Betriebsräte, Gremien zur besseren Koordinierung der Arbeit mit und für Europäische Betriebsräte geschaffen, Koordinatoren eingesetzt, denen die Aufgabe zukommt, einzelne Europäische Betriebsräte in besonders wichtigen multinationalen Unternehmen zu betreuen. Tatsächlich reicht der Personalbestand in den meisten Gewerkschaftsverbänden für eine effektive Betreuung der Europäischen Betriebsräte aber nicht aus. Mit den bevorstehenden Verhandlungen über Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) ab 1994 wird sich dieses Dilemma noch verschärfen.

Nur vier der 14 europäischen Gewerkschaftsverbände verfügen zur Zeit über einen Ausschuss zur Koordinierung der Tarifverhandlungen. Abgesehen vom EMB, der einen solchen Ausschuss seit seiner Gründung kennt, wurde er bei den übrigen Verbänden erst in den neunziger Jahren gegründet: 1995 (EGF), 1996 (EMCEF), 1997 (EGV-TBL). Arbeitsgruppen zur Diskussion von und zum Austausch von Informationen bestehen im EGÖD und in der EFBH. Koordinierung von Tarifverhandlungen hat einen prominenten Platz im Aktionsprogramm der EFBH für die Jahre 2001-2003. Dass EAL-IUL und EUROFIET europäische Konferenzen zum Thema Koordinierung der Tarifverhandlungen durchführten, spricht dafür, dass man sich der Bedeutung des Themas bewusst ist, aber nicht unbedingt dafür, dass man sich schon an die praktische



**Broschüre des EGB, Brüssel o.J. (1984),  
Verfasser Willy Buschak**

Umsetzung macht. Die auf der dritten tarifpolitischen Konferenz des EMB, 9.-10.12.1998 in Frankfurt/M., verabschiedete Resolution schlug als „Formel“ für die Koordinierung von Tarifpolitik vor, der Inflationsausgleich müsse erreicht und Arbeitnehmern ein ausgewogener Anteil am Produktivitätszuwachs gesichert werden. Die vom EMB-Kongress im folgenden Jahr bestätigte Resolution setzt eine Orientierungslinie, der auch die anderen europäischen Gewerkschaftsverbände zu folgen versuchen. Das Informationsnetzwerk über Tarifverhandlungen verbreitet einen jährlichen Bericht über Verhandlungsergebnisse in der Metallindustrie. Der EGV-TBL verabschiedete 1998 ein Protokoll zur Arbeitszeitpolitik in dem sich alle Mitgliedsorganisationen darauf verpflichteten, die 35-Stundenwoche oder ein Äquivalent in der Branche einzuführen. Ein Jahr später wurde ein Rahmen für Lohnforderungen definiert: Löhne sollten schneller steigen als die Inflation und den Arbeitnehmern einen fairen Anteil an den Produktivitätsgewinnen sichern. Der Kongress in Toledo, 2001, sprach

sich für europaweite Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Reduzierung und Reorganisation der Arbeitszeit aus.

### Fusion von Gewerkschaftsverbänden

In den neunziger Jahren fusionierten einige europäische Gewerkschaftsverbände aus verwandten, nahe beieinander liegenden Branchen. EAL-IUL und EFA fassten bereits 1993 den grundsätzlichen Beschluss zur Fusion, der von folgenden Kongressen bestätigt wurde, bis die Verschmelzung 1998 praktisch eingeleitet und auf dem Kongress in Luxemburg, 11.-12.12.2000 die neue Organisation EFFAT aus der Taufe gehoben wurde. Treibender Motor hinter der Fusion war das Ziel, alle Gewerkschaften, die sich – vom Anbau bis zum Verzehr – mit Nahrungsmitteln befassen, in einer europäischen Organisation zusammenzufassen. Diesmal fehlt der Zusammenfassung in einer europäischen Organisation aber die Entsprechung auf nationaler Ebene. In Deutschland etwa sind die Landarbeiter Mitglied der Industriegewerkschaft Bau- und Agrar-Umwelt, die Nahrungsmittelarbeiter weiterhin in der NGG. Die Fusionsprozesse auf nationaler Ebene liefen teilweise konträr zu denen auf europäischer Ebene. Die IG BAU ist damit in zwei europäischen Gewerkschaftsverbänden Mitglied: EFFAT und EFBH, ähnlich wie die IG Metall, die sogar drei Verbänden angehört: dem EMB, der EFBH und dem EGV-TBL.

Aus der Verschmelzung der Europäischen Föderation der Chemiegewerkschaften und des Europäischen Bergarbeiterverbandes ging 1996 die EMCEF hervor. Mit der am 1.1.2000

vollzogenen Fusion zwischen FIET, Kommunikationsinternationale, der Internationalen Grafischen Föderation und MEI zum Union Network International (UNI) schlossen sich auch die europäischen Regionalorganisationen zusammen. Die neue Organisation bekam den Namen UNI-Europa. UNI-Europa und UNI sind weiterhin, wie schon EURO-FIET und FIET, durch ein gemeinsames Sekretariat verbunden, das Sekretariat von UNI-Europa in Brüssel wird von einer Direktorin und keiner Generalsekretärin, wie bei den übrigen Gewerkschaftsverbänden, geleitet. EURO-MEI hat darüber hinaus mit zwei weiteren internationalen Organisationen, dem Internationalen Schauspielerverband (FIA) und der Internationalen Musiker-Föderation (FIM), einen europäischen Verbund gebildet, die European Arts and Entertainment Alliance (EAEA), mit dem Ziel, Tarifverhandlungen für Künstler in Europa zu koordinieren.

### Beziehungen zwischen Europäischen Gewerkschaftsverbänden und EGB

Mit der Gründung des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG), 1969, erhielten die europäischen Gewerkschaftsausschüsse beratende Stimme in den Organen des EBFG. Mit der Gründung des EGB musste die Frage der Beziehungen zwischen den europäischen Gewerkschaften und dem EGB neu geregelt werden. Der Exekutivausschuss des EGB entschied im Juni 1973, unter welchen Bedingungen europäische Gewerkschaftsausschüsse vom EGB offiziell anerkannt würden: Ihr Organisationsgebiet musste sich über die EG erstrecken, sie mussten offen sein für alle Branchengewerkschaften, die einem dem EGB angeschlossenen Dachverband angehörten, und es musste sich um eigenständige Organisationen handeln, mit eigenen permanenten Strukturen.

Als erste wurden vom EGB die folgenden Gewerkschaftsausschüsse anerkannt: EMB, EFA, EURO-FIET, EGAKU, Montanausschuss, Europa-ausschuss der IPTT. Bis zum Ende der siebziger Jahre kamen der Gewerkschaftliche Verkehrsausschuss in der EG hinzu, der EGÖD, sowie EG NGG/EAL-IUL. 1983 folgte die EFBH,



UNI-EUROPA – Demonstration in Frankfurt/M. 2001

1988 der EGV-TBL und die EFCG. Zu Konflikten zwischen EGB und einigen Gewerkschaftsverbänden kam es immer wieder um die Frage der Mitgliedschaft – nach den Statuten des EGB müssen die Europäischen Gewerkschaftsverbände jede Gewerkschaft aufnehmen, die einem Mitgliedsbund des EGB angeschlossen ist. In der Praxis wurde das nicht immer respektiert.

Mit dem Luxemburger Kongress, Mai 1991, wurden die europäischen Gewerkschaftsverbände zu vollberechtigten Mitgliedern des EGB, mit Sitz und Stimme in all seinen Organen, vom Kon-

gress über den Exekutivausschuss und das Präsidium bis hin zu den unterschiedlichen Arbeitsgruppen und bis hin zu Verhandlungsdelegationen. Nur bei Abstimmungen über die Finanzen dürfen sie sich nicht beteiligen, da sie keine Beiträge an den EGB abführen. Mit dem in Luxemburg beschlossenen Umbau des EGB, der nunmehr auf zwei Säulen ruht, den nationalen Mitgliedsbünden und den Europäischen Gewerkschaftsverbänden, wurde ein Gedanke verwirklicht, den Edo Fimmen zum ersten mal in den zwanziger Jahren geäußert hatte.

### Europäische Gewerkschaftsverbände

	Mitgliedsorganisationen	Länder	Mitglieder (in Millionen)
<b>EMB</b>	60	26	6,0
<b>EGÖD</b>	191	32	7,8
<b>EMCEF</b>	119	33	2,4
<b>UNI-Europa</b>	282	33	6,0
<b>EFFAT</b>	120	35	1,8
<b>ETF</b>	199	34	2,4
<b>EFBH</b>	49	17	2,3
<b>EJF</b>	56	32	0,3
<b>EGV-TBL</b>			1,1
<b>EGBW</b>	81	19	2,1
<b>EEA</b>			0,3

Stand: 2002

Mitglieder im Organisationsgebiet des EGB